



## Supervisionsvertrag

Zwischen:  
-Auftraggeber-

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tel:

ggfs. Vertreten durch:

und  
-Auftragnehmerin-

bbs Beratungsgemeinschaft GmbH

Speerstraße 14  
73035 Göppingen

Tel: 07161 979670

Fax: 07161 979672

Email: [info@bbs-beratung.de](mailto:info@bbs-beratung.de)

[www.bbs-beratung.de](http://www.bbs-beratung.de)

Supervisorin:

**Susanne Zettl-Röhler**

Mitglied der **DGSv** Deutschen Gesellschaft  
für Supervision e.V.  
Flandrische Straße 2, 50674 Köln, Tel 0221/920040

SupervisandIn:

Team:

### 1. Tätigkeit

Vertragsgegenstand ist / sind folgende Leistungen: \_\_\_\_\_ Stunden

- Einzelsupervision
- Teamsupervision mit \_\_\_\_\_ TeilnehmerInnen
- Leitungssupervision mit \_\_\_\_\_ TeilnehmerInnen

Die vereinbarte Leistung umfasst \_\_\_\_\_ Einheiten zu je \_\_\_\_\_ Min

in den Räumen der Supervisorin

oder in folgenden Räumen

### 2. Termine:

Beginn \_\_\_\_\_ Ende ca. \_\_\_\_\_

Häufigkeit \_\_\_\_\_ die detaillierte Absprache erfolgt mit  
SupervisandIn bzw. mit dem Team

### 3. Vergütung

3.1 Die Supervisorin erhält für 60 min ein Honorar i.H. von \_\_\_\_\_ €  
 (zuzüglich der gesetzl. MwSt.)

Dies entspricht für eine vereinbarte Einheit von \_\_\_\_\_ min \_\_\_\_\_ €  
 (zuzüglich der gesetzl. MwSt.)

Fahrtkosten 0,41 €/km \_\_\_\_\_ km \_\_\_\_\_ €

Schriftliche Auswertung

Auswertungsgespräch

Unterkunft / Verpflegung

Sonstiges

3.2 Wird der vereinbarte Termin weniger als 2 Tage vor dem Termin vom Auftraggeber abgesagt, so ist das vereinbarte Honorar in Höhe von 50% zahlbar.

3.3 Die Vergütung erfolgt nach monatlicher Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer. Zahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu leisten. Der Abzug von Skonto ist grundsätzlich ausgeschlossen.

---

### 4. Sonstiges

4.1 Die Supervisorin verpflichtet sich Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten zu bewahren, die ihr bei der Erledigung ihrer Tätigkeit bekannt werden.

4.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Supervisorin alle zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4.3 Ist nach gemeinsamer fachlicher Überlegung eine weitere Supervision / Fortbildung notwendig, so ist hierüber ein neuer Vertrag abzuschließen.

4.4 Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4.5 Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge.

\_\_\_\_\_  
 Datum

\_\_\_\_\_  
 Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
 Auftragnehmerin